

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 13. März 2003: Planung Rehhag: Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie!; Fristverlängerung**

Der Stadtrat hat die folgende Motion am 3. Juli 2003 erheblich erklärt:

Das Berner Stimmvolk hat der Planung Rehhag am 24. November letzten Jahres mit überwältigendem Ja zugestimmt. Die Kombination von Naturschutz, Freizeit- und Erholungsnutzung bei gleichzeitigem Erhalt der Arbeitsplätze in der Ziegelei erschien, trotz umfangreicher Waldrodung, zweckmässig und bestechend. Im Nachhinein muss jedoch festgestellt werden, dass der Ziegeleibetrieb die Öffentlichkeit an der Nase herumgeführt hat und rein spekulative Absichten im Vordergrund gestanden haben dürften. Pikanterweise wurde die Herstellung von Backsteinen schon vor der Volksabstimmung eingestellt, und einzelne Gebäude im Areal werden seit einiger Zeit (ohne entsprechende Bewilligung) bereits anderweitig genutzt. Im Übrigen muss beobachtet werden, dass gelegentlich (illegal) Bauschutt und vermischte Abfälle im Bereich des bestehenden Biotops abgekippt werden. Es besteht daher dringend Handlungsbedarf!

Als neues kritisches Element kommt hinzu, dass die vom Verein Region Bern in Auftrag gegebene *“Regionale Abbau- und Deponieplanung“* in der Rehhag eine Bauschuttdeponie vorsieht. Die Anliegen des Naturschutzes sollen dabei dem regionalen Bedarf nach Deponieflächen untergeordnet werden. Interessanterweise ist der Standort Rehhag, ein Amphibien-Laichgebiet von nationaler Bedeutung, im zweiten regionalen Richtplan ‚Naherholung und Landschaft‘ nicht als wichtiger Naturwert verzeichnet! Einmal mehr soll offenbar der westliche Rand der Stadt Bern als Abfallkübel erhalten.

Der Stadtteil VI trägt jedoch für die Region bereits eine die Umwelt- und Lebensqualität stark belastende Bauschuttortieranlage im Weyermannshaus (kantonaler Entwicklungsschwerpunkt!) und nimmt mit der Autobahnspange A1 / A12 und dem Einkaufszentrum Brünnen namhafte Nachteile zugunsten der ganzen Region in Kauf.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Stadtrat beschlossene Überbauungsordnung Rehhag zu überarbeiten und in folgenden Punkten abzuändern:

1. Das Grubenareal ist als kommunales Naturschutzgebiet zu gestalten. Das Gebiet muss die gleiche ökologische Qualität aufweisen, wie die heutigen Biotope. Die Rehhag soll auch in Zukunft ihre nationale Bedeutung als Amphibienlaichgebiet behalten. Der für ein Laichgebiet unabdingbaren Vernetzung mit dem Umland ist besonders Rechnung zu tragen.
 - a. Das bestehende Gewässer ist an Ort und Stelle zu belassen.
 - b. Im Grubenareal nördlich der Rehhagstrasse ist ein in Umfang und Qualität gleichwertiges Feuchtgebiet (Lebensraum für Amphibien und Ruderalpflanzen) unter Übernahme der Massnahmen der bestehenden UVP zu schaffen.
 - c. Es sind die erforderlichen Pflege- und Unterhaltsmassnahmen sowie die für die Fauna erforderlichen Zugänge und Vernetzungen sicherzustellen (Gestaltungsplan). Für die Begleitung der Rekultivierung und den Unterhalt des Naturschutzgebiets ist eine Kommission einzusetzen, worin nebst der Stadtgärtnerei, die Naturschutz- und Quartierorganisationen vertreten sind.

2. Da die ursprünglich geplante Waldrodung nach der Stilllegung der Backsteinproduktion nicht mehr bewilligungsfähig ist, kann die Waldfläche auch nicht mehr an das (vom Volk beschlossene) Naturschutzgebiet angerechnet werden. Das bestehende (und zu erhaltende) Feuchtbiotop, die neu zu schaffenden Biotopbereiche in der Grube und die Vernetzungsflächen müssen daher zusammen mindestens 5 ha betragen.
3. Die durch den Abbau entstandenen Steilwände sind teilweise als Geotope zu erhalten.
4. Die Errichtung einer Bauschuttdeponie und die grossflächige Ablagerung von Aushubmaterial aus der Region sind explizit auszuschliessen. Dies kann insbesondere eine Anpassung der in der Planung vorgesehenen Höhenkoten an das heutige Geländeniveau erfordern. Das Verschieben von Material innerhalb des Perimeters, namentlich bei einer Umgestaltung des ‚Schafhogers‘, bleibt dabei zulässig.
5. Gemäss Art. 6 der Zonenvorschriften *kann* die Überbauungsordnung innerhalb des definierten Betriebsareals B Gebiete bezeichnen, in denen Sport- und Freizeitnutzungen zugelassen sind. Diese sind so zu legen, dass das bestehende Feuchtbiotop und andere ökologisch wertvolle Flächen nicht beeinträchtigt werden. Im Vordergrund steht dabei der Bereich zwischen Rehhagstrasse und Moosbach.
6. Auf die Entwidmung der Rehhagstrasse ist zu verzichten. Die Rehhagstrasse ist, wie in der Planung Wangenmatt/Obermatt vorgesehen, für den motorisierten Individualverkehr zu schliessen.
7. Das Grubenareal ist, wie dem Stimmvolk im Vorfeld der Abstimmung versprochen, durch geeignete Fusswege und Rastplätze für eine naturverträgliche Freizeitnutzung zu erschliessen.

Bern, 13. März 2003

Fraktion SP / Juso (Andreas Flückiger / Peter Blaser, SP); Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Andreas Krummen Corinne Mathieu, Walter Christen, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ruth Rauch, Margareta Klein-Meyer, Barbara Mühlheim, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Béatrice Stucki, Martina Dvoracek, Doris Schneider, Simon Röthlisberger, Michael Jordi, Ueli Stüchelberger, Conradin Conzetti

Bericht des Gemeinderats

Die Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 13. März 2003: Planung Rehhag; Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie! wurde mit SRB 249 vom 3. Juli 2003 erheblich erklärt. Mit Jahresbericht 2008 hat der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der Motion Fraktion SP/JUSO bis 31. Dezember 2009 verlängert. Mit SRB 670 vom 25. November 2011 wurde die Frist bis 31. Dezember 2011 verlängert. Mit SRB 151 vom 24. April 2013 hat der Stadtrat eine Abschreibung von Punkt 4 der Motion abgelehnt und gleichzeitig eine Fristverlängerung aller Punkte bis 31. Dezember 2013 gutgeheissen.

Der Zonenplan Rehhag wie er in der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2002 gutgeheissen wurde, hatte zum Ziel, die Weiterexistenz der Ziegelei Rehhag und die Nachnutzung nach dem Lehmabbau zu sichern. Die Planung, die bis heute Rechtsgültigkeit hat, ist folglich als Abbauplanung konzipiert. Unmittelbar nach der Volksabstimmung musste der Lehmabbau durch die Betreiberin aus technischen Gründen eingestellt werden. Die in den Folgejahren durch die Stadt Bern erarbeitete Überbauungsordnung sah die Wiederauffüllung der Tongrube mit sauberem Aushub vor sowie die Berücksichtigung der wertvollen Naturwerte und der Naherholungsanliegen.

Das Planungsverfahren hat in den Jahren 2006 und 2007 die kantonale Vorprüfung durchlaufen. Bevor die Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt werden konnte, musste mit der Grundeigen-

tümerin ein Infrastrukturvertrag verhandelt werden. Differenzen zwischen Stadt und Grundeigentümerin haben die Vertragsverhandlungen in die Länge gezogen.

Zwischenzeitlich ist im Rahmen der regionalen Richtplanung Abbau, Deponie, Transporte der Standort Rehhag als Inertstoffdeponie (Bauschuttdeponie) festgesetzt worden. Der regionale Richtplan wurde im April 2008 vom Kanton genehmigt. Der kantonale Richtplan, welcher seit 15. August 2011 in Kraft ist, übernimmt diese Festsetzung im Massnahmenblatt C15 Abfallanlagen von kantonaler Bedeutung. Beide Richtpläne sind auch für die Stadt Bern behördenverbindlich.

Auf einer Inertstoffdeponie werden vorwiegend mineralische Bauabfälle (Betonabbruch, Ziegel, Strassensplit, Glas) abgelagert. Es handelt sich um einen für die Umwelt (Boden, Wasser, Luft) ungefährlichen Deponietyp. Der Begriff „inert“ bedeutet, dass die Stoffe nicht mit der Umwelt reagieren. So entwässern Inertstoffdeponien beispielsweise stets direkt ins Grundwasser respektive in Oberflächengewässer, die abgelagerten Substanzen müssen folglich völlig unbedenklich sein. Die eidgenössische Technische Verordnung über Abfälle (TVA) regelt im Anhang 1 detailliert, welche Stoffe zugelassen sind. Anhang 1, Artikel 12 ist zu entnehmen, dass die zu deponierenden Abfälle nicht mit Sonderabfällen vermischt sein dürfen. Inertstoffdeponien sind mit Eingangskontrollen versehen. Der beauftragte Deponiewart ist auch zuständig für den maschinellen Einbau des Materials in die Deponie. Allfällige Missbräuche werden spätestens beim Einbau festgestellt. Das zuständige kantonale Amt führt regelmässige, auch unangemeldete Kontrollen durch.

Im Gebiet der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) gibt es derzeit nur eine Inertstoffdeponie in Wiggiswil/Deisswil. Seit Jahren ist der Deponienotstand in der Region gross. So wurden im Jahr 2010 lediglich 8 000 m³ Inertstoffe in der Region abgelagert, was 10 % der gemäss regionalem Richtplan jährlich anfallenden Menge von 100 000m³ Inertstoffen entspricht. Ausweichmöglichkeiten bestehen, indem das Material in die entfernteren Inertstoffdeponien in Lyss und Jaberg transportiert wird, was aus Umweltschutzgründen nicht erwünscht ist. Derzeit und bis 2014 wird zudem in der ehemaligen Kehrichtdeponie Gummersloch in Köniz ein Restvolumen mit Inertstoffen aufgefüllt.

Kanton und Regionalkonferenz betonen den grossen Handlungsbedarf für die Schaffung einer zusätzlichen, wenn nicht sogar einer dritten Inertstoffdeponie in der Region Bern. Der Standort Rehhag wäre aufgrund seiner Lage (Erschliessung), seiner hydrogeologischen Eignung sowie des grossen Deponievolumens von ca. 1 Mio. m³ ideal.

Die Forderung der Motion, auf die Errichtung einer Bauschuttdeponie (Inertstoffdeponie) zu verzichten resp. die Auffüllung zeitlich beschränkt für sauberes Aushubmaterial zuzulassen, kann aufgrund dieser Festsetzung im kantonalen Richtplan nicht erfüllt werden. Der Gemeinderat sieht sich angesichts der kantonalen und regionalen Vorgaben veranlasst, die Wiederauffüllung der Tongrube Rehhag mit Inertstoffen vorzusehen.

Dahingegen kann die Motion in jenen Punkten, welche Forderungen im Bereich Naturschutz und Naherholung betreffen, praktisch vollumfänglich erfüllt werden. Sowohl während der Betriebszeit der Inertstoffdeponie wie bei der Nachnutzung können die ökologisch wertvollen Lebensräume qualitativ gleichwertig ersetzt werden: Die Anliegen des Naturschutzes, insbesondere des Amphibienschutzes und des regionalen Bedarfs nach Deponieflächen, ergänzen sich in der Grube Rehhag ideal. Mit den für den Einbau der Inertstoffe notwendigen Baumaschinen können auch die Amphibienlaichgewässer und Landlebensräume optimal gestaltet, unterhalten und von einem zu starken Bewuchs freigehalten werden. Es entsteht eine Win-Win-Situation. Für die angestrebten Naturwerte ist es unbedeutend, ob im Untergrund Aushub oder Bauschutt liegt, entscheidend ist der Aufbau der „Abdeckung“, also der Bodenaufbau in der obersten, rund 5 m mächtigen Schicht.

Hier ist es entscheidend, ob undurchlässiges oder sickerfähiges und ob nährstoffreiches oder mageres Material verwendet wird.

Die Überbauungsordnung zur Regelung der Auffüllung mit Aushubmaterial und die erforderliche Zonenplanänderung für die Ablagerung von Inertstoffen sind derzeit in Erarbeitung. An der Erarbeitung sind Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes eng beteiligt. Ziel der Planung ist die Auffüllung der Lehmgrube mit sauberem Aushub und einem Kompartiment-Bauschutt unter Erfüllung der Naturschutzaufgaben und Berücksichtigung der Naherholung.

Die Überbauungsordnung und die Zonenplanänderung werden das ordentliche Mitwirkungsverfahren durchlaufen. Der Gemeinderat wird der Öffentlichkeitsarbeit, rund um dieses Vorhaben, grossen Wert beimessen.

Gemäss Terminplan wird die Überbauungsordnung dem Stadtrat im Frühjahr 2015 zur Genehmigung unterbreitet, der Zonenplan soll Mitte 2015 zur Volksabstimmung gelangen. Dem Stadtrat wird deshalb eine Fristverlängerung der Motion bis Ende 2015 beantragt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Balser, SP): Planung rehhag: naturschutz und naherholung statt Bauschuttdeponie!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2015 zu.

Bern, 18. Dezember 2013

Der Gemeinderat